

Frau Wollmann:

Auf der Hauptstraße wurde an einem Dönerlokal ein neues beleuchtetes Werbeschild angebracht, dass überdimensioniert ist und nicht in das Stadtbild passt. Ist das der Verwaltung bekannt und dies so zulässig?

Antwort der Verwaltung:

Ja, das ist bekannt und da dies so nicht zulässig ist, wurde bereits ein bauordnungsrechtliches Verfahren eingeleitet.